



Fraktion LÖS

---

**Anfrage**

Eingang am 05.02.2021

**Vorlagen-Nr.**

**F-7030/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	08.02.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	09.02.2021
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	10.02.2021
Finanzausschuss	15.02.2021
Hauptausschuss	16.02.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.03.2021

---

**Titel:**

**Anfragen zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 - Fraktion LÖS**

**Allgemeines zum Haushaltsplan**

**S. 27 Produktplan**

- Für Produkt 31300 „Koordinierung der Flüchtlingsintegration“ ist kein Verantwortlicher genannt. Wer ist Produkt-Verantwortlicher?

**Antwort Amt 20:**

Der Produktverantwortliche ist Herr Gruschwitz. Der Produktverantwortliche auf dem Produktblatt (S.149) wird geändert auf Herr Gruschwitz.

**Themen des GSÖ-Ausschusses**

**Vorbericht, Pkt. 2.2 ordentliche Aufwendungen - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (S.16)**

- Die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte, insbesondere für Aus-, Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung sind mit 87.100 € veranschlagt.  
Welchen finanziellen Anteil hat die Fortbildung der Beschäftigten?

**Antwort Amt 20:**

Für Aus- und Fortbildung der Beschäftigten sind 60.000 € geplant. (S.53, Produktkonto 11120.526120).

### **Kontonr. 527110 „Repräsentationen, Städtepartnerschaften“ (S. 48 & S. 302)**

- Unter dem Stichwort „Städtepartnerschaften“ sind für 2021 insgesamt 11.200 € veranschlagt. Was ist in dem Zusammenhang für 2021 geplant?

#### **Antwort Amt 13:**

Aus diesem Produktkonto werden alle Zahlungen geleistet, die für Repräsentationszwecke der Stadt Luckenwalde erforderlich sind. Diese sind z. B. der jährliche Empfang der Stadt Luckenwalde, alle anderen Veranstaltungen und Gedenkveranstaltungen, Anfertigung von repräsentativen Geschenken (z. B. Luckenwalder Pelikan) etc. Für die Städtepartnerschaft in diesem Jahr wurde vom Bürgermeister unserer Partnerstadt Bad Salzflen angeregt, dass sich die Amtsleiter beider Kommunen (sobald dies wieder möglich ist) zu einem Seminar und Austausch zusammen finden.

#### **Antwort Amt 80**

Die Wirtschaftsförderung ist Wegbereiter und Türöffner für viele Anliegen von Unternehmen und Existenzgründern. Vorhaben werden durch uns meist längere Zeit begleitet. Meilensteine in der Unternehmensentwicklung wie die Einweihung von Betriebsstätten, Erweiterung von Betriebsgebäuden, Existenzgründungen, Firmenjubiläen oder sonstigen wichtigen Ereignissen werden oft in gebührendem Rahmen mit geladenen Gästen gefeiert. Zur erfolgreichen Netzwerkarbeit, welche elementarer Bestandteil einer Wirtschaftsförderung ist, gehört es auch solchen Einladungen zu folgen und nicht mit leeren Händen zu erscheinen. Die Aufwendungen in diesem Produktkonto werden zu diesen Anlässen für kleine Aufmerksamkeiten verwendet. Hierzu gehören u. a. Blumen und Pflanzen, Chronik der Stadt Luckenwalde, Gutschein für Marktturmführungen oder andere, passend zum Anlass ausgewählte Geschenke.

### **S. 51 Produkt 11120 „Personal und Organisation“**

- Wo finden sich die Stellenanteile der Gleichstellungsbeauftragten im Haushalt?

#### **Antwort Am 11:**

Die Stellenanteile sind im Produkt 51141 geplant. Bei der Gleichstellungsbeauftragten verhält es sich wie beim Personalratsvorsitzenden und beim Datenschutzbeauftragten. Es ist ein „Ehrenamt“ und wird zusätzlich zur eigentlichen Aufgabe ausgeübt. Ein separater Stellenanteil in einem gesonderten Produkt ist hierfür nicht vorgesehen.

### **S.219 Produkt 51141 „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“**

- Für Angebote zur Integration der in Luckenwalde lebenden Geflüchteten sind 2,95 Stellen vorgesehen mit Personalaufwendungen in Höhe von 172.000 €/Jahr für die Jahre 2021-2024, was wir begrüßen.  
Gibt es ein Konzept für diese Angebote? Welche Aktivitäten sind geplant? Welche Ausbildung haben die Beschäftigten?

#### **Antwort Amt 80**

Auf der Grundlage der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ in Gebieten des Stadt- Umland-Wettbewerbs (SUW) vom 21. August 2017 erhält die Stadt Luckenwalde Fördermittel aus dem ESF. Im Rahmen des SUW wird das Projekt „Vielfalt als Chance – Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ in Luckenwalde vom 01.07.2018 bis 30.06.2021 umgesetzt.

Die Zuwendung dient der Finanzierung der Maßnahme Arbeitsmarktintegration von

Geflüchteten in Luckenwalde sowie den Nachbarkommunen Trebbin und Nuthe-Urstromtal. Aufgrund der spezifischen Ausgangsbedingungen in der SUW-Kooperation ergeben sich mehrere Handlungsbedarfe für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Es soll sowohl "kooperatives Arbeitsmarkt-Integrationsmanagement", als auch eine "ergänzende individuelle Unterstützung und Begleitung von Flüchtlingen bei der Arbeitsmarktintegration" im SUW-Gebiet implementiert und mit mehreren Teilmaßnahmen unteretzt werden.

Folgende Teilmaßnahmen (TM) sollen im Projektzeitraum durchgeführt werden:

TM 1: Ansprechpartner und Angebotslotsen

TM 2: Weiterqualifizierung von geflüchteten Frauen zu ehrenamtlichen „IntegrationshelferInnen“

TM 3: Interkulturelle Öffnung der lokalen und regionalen Unternehmen

TM 4: Information über das Berufsbildungssystem in der SUW-Region

TM 5: Modellvorhaben Ausbildung in Pflege und Gesundheitsberufen

TM 6: Ausbildung von Flüchtlingen in der kommunalen Verwaltung und in kommunalen (Beteiligungs-) Gesellschaften

Der räumliche Schwerpunkt der Handlungsansätze liegt dabei im Bereich der Stadt Luckenwalde, da hier ein Großteil der Flüchtlinge wohnt und durch die bestehenden Übergangswohnheime auch weiterhin eine Zuweisung von Flüchtlingen nach Luckenwalde erfolgen wird. Darüber hinaus erstreckt sich der Wirkungsbereich über das gesamte Kooperationsgebiet und bezieht die Gemeinde Nuthe-Urstromtal und die Stadt Trebbin mit ein.

Über die fortlaufenden Aktivitäten wird zweimal im Jahr ausführlich im Hauptausschuss berichtet. Die Ausbildung der Beschäftigten entspricht der für diese Stellen entwickelten Stellenbeschreibung. Diese wiederum ist an die Anforderungen der projektbezogenen Tätigkeiten im Rahmen der SUW-Richtlinie sowie den Vorgaben durch den Einsatz von ESF-Fördermitteln ausgerichtet und mit der Investitionsbank des Landes Brandenburg ILB abgestimmt.

### **S. 263 Produkt 54600 „Parkeinrichtungen“**

- Die Miete des Parkhauses Am Nuthefließ wird finanziert durch die Stellplatzablösegebühren. Wo finden sich diese Einnahmen im Haushalt?

#### **Antwort Amt 20:**

Die Entnahme aus der Sonderrücklage aus Beiträgen für Stellplatzverpflichtungen ist im Produktkonto 54600.549491 als Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen in Höhe von -41.900 € geplant. (S.263).

### **S. 346 51130.00007 Stadtumbau Ost/Soziale Stadt**

- In welcher Position bzw. welchen Positionen ist der Finanzierungsanteil für das Quartiersmanagement „Am Röthegraben“ für 2020 und 2021 abgebildet?  
Wie hoch ist die Finanzierung für das Quartiersmanagement „Am Röthegraben“ je Position genau?  
Welche Beträge sind für 2022 und 2023 geplant?

#### **Antwort Amt 61:**

Die Planung und Abrechnung erfolgt über das Produktkonto 51130.543177 (S.210). Der Planansatz beträgt 130.000 €. Hier ist der kommunale Mitleistungsanteil in Höhe von 43.400 € mit enthalten.

Für die Personal- und Nebenkosten sind für 2021 95.000 € eigeplant. Wobei die

Personalkosten auch in diesem Jahr wieder gestiegen sind. Aufgrund dessen, dass die Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V. Verbandsbereich Fläming-Elster, als Träger des Quartiersmanagements, im Jahr 2019 dem Tarifvertrag beigetreten ist, mussten die Personalkosten von vormals 70.000 €, auf 80.000 € im Jahr 2020 und auf 85.000 € im Jahr 2021 erhöht werden. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von ca. 10.000 € für z.B. die Stadtteilzeitung, Öffentlichkeitsarbeit oder das Sommerfest berücksichtigt worden. Das heißt für das Quartiersmanagement ist auch in diesem Jahr wieder eine volle Stelle eingeplant, um den Verstetigungsprozess, nun mit Frau Franke, weiter voranzubringen. Um die Gesamtmaßnahme entsprechend den Zielstellungen abschließen zu können und den Verstetigungsprozess weiter begleiten zu können sind auch für das Jahr 2022 Mittel in reduzierter Form vorgeplant. Hierfür ist jedoch Voraussetzung, dass dem beim Landesamt für Verkehr (LBV) eingereichtem Mehrbedarfsantrag zugestimmt wird. Darüber hinaus hat uns die Volkssolidarität zugesichert, dass sie sich um Kooperationspartner aus dem Quartier bemühe, um die Arbeiten des Quartiersmanagements über das Förderprogramm Soziale Stadt hinaus zu sichern.

### **S. 352 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht**

- Hier wird eine Gebührenüberdeckung von 339.000 € genannt (Stand 31.12.2019), die bis Ende 2020 auf 39.000 € verringert werden soll.  
Was sind die wesentlichen Bestandteile dieser Position und in welcher Höhe?

#### **Antwort Amt 20:**

Die Rückstellung für Gebührenüberdeckung, welche sich aus Überschüssen aus den Gebührenhaushalten kostenrechnender Einrichtungen ergeben, sind zweckgebunden zu verwenden. Hier handelt es sich im Wesentlichen um den Überschuss im Gebührenhaushalt "Straßenreinigung", zu dem auch der Winterdienst gehört. Auf Grund der milden Winter wurden in den letzten Jahren Überschüsse erzielt. Es ist geplant, diese für den Bau des Salzlagers zu verwenden, daraus ergibt sich die geplante Minderung um 300.000 €. Die konkrete Inanspruchnahme kann erst nach der Fertigstellung des Salzlagers ermittelt werden.

- Die Aufwendungen für den Jahresabschluss konnten gegenüber den Haushaltsplänen 2018 und 2019 (146.000 €) mit 60.000 € mehr als halbiert geplant werden.  
Was waren die Gründe dafür?

#### **Antwort Amt 20:**

Die Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden auf Grund es öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Amt Schlieben, welches die Prüfung des Jahresabschlusses vornimmt, neu berechnet. Die Neuberechnung ergab den Betrag in Höhe von 60.000 €, welcher zurückzustellen ist.

### **S. 358 Stellenplan**

- Aus dem Stellenplan ist ersichtlich, dass es im Jahr 2020 eine Stellenunterbesetzung von mindestens 17,8 Stellen gab (ca. 11% der Stellen).  
Was waren die Gründe dafür und welche Arbeitsstellen/-bereiche waren absolut am stärksten betroffen?  
Wie viel an Personalkosten wurden 2020 dadurch ca. eingespart?
- 2021 ist eine Erhöhung der Stellenanteile um 3,54 im Vergleich zum Vorjahr geplant (S. 360). Welche Stellen betrifft die Erhöhung?

Welche Stellenanteile werden in welchen Arbeitsstellen/-bereiche evtl. signifikant verringert (>20%)?

### **Antwort Amt 11:**

Die „Stellenunterbesetzung“ von mind. 17,8 Stellen ist auf die Anzahl der Langzeitkranken am 30.06.2020 (9 MA) sowie die unbesetzten Stellen am 30.06.2020 (12) zurückzuführen. Berücksichtigt man hier die vereinzelt Stundenreduzierungen der Mitarbeiter/innen, so kommt man auf die Differenz von 17,8.

Es waren keine bestimmten Arbeitsbereiche stärker betroffen.

Die Stellenerhöhung von 3,54 Stellen für 2021 betrifft folgende Stellen: 1 Bürgerinfo, 1 Social Media, 1 Sozialarbeiter, 1 IT Mitarbeiter.

Die konkrete Einsparung kann gegenwärtig noch nicht beziffert werden, da die Höhe der Pensionsrückstellungen und der Beihilferückstellungen für das Haushaltsjahr 2020 vom Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg noch nicht vorliegen.

### **Themen des SWU-Ausschusses**

#### **Konten 571100 „Abschreibungen auf unbewegl. Vermögensgegenstände und Sachanlagen“ und 521110 „Unterhaltung der Gebäude“**

- Das Budget für die Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen entspricht annähernd dem der Vorjahre (Vorbericht, Pkt. 2.2, S. 15). Jedoch liegen die Abschreibungen 2021 um ein Vielfaches höher als die Instandhaltungskosten.

z.B.:

Produkt 21108 „Bewirtschaftung Grundschulen“ (S. 102), 133.400 € (Konto 571100 Abschreibungen) und 50.000 € (Konto 521110 Unterhaltung)

Produkt 21608 „Bewirtschaftung Oberschulen“ (S. 110), 236.900 € (Konto 571100 Abschreibungen) und 58.000 € (Konto 521110 Unterhaltung)

Produkt 26108 „Bewirtschaftung Stadttheater“ (S. 132) 67.900 € (Konto 571100 Abschreibungen) und 15.000 € (Konto 521110 Unterhaltung)

Produkt 25208 „Bewirtschaftung Heimatismuseum“ (S. 118) 54.000 € (Konto 571100 Abschreibungen) und 4.000 € (Konto 521110 Unterhaltung)

Produkt 27208 „Bewirtschaftung Stadtbibliothek“ (S. 140) 73.000 € (Konto 571100 Abschreibungen) und 16.000 € (Konto 521110 Unterhaltung).

Sollten aber nicht die Abschreibungen ein Indiz für notwendige Instandhaltungskosten sein, um die städtischen Gebäude in ihrem Zustand dauerhaft zu erhalten und spätere kostenintensivere Instandsetzungsmaßnahmen zu vermeiden?

Warum sind die Aufwendungen im Vergleich zu den Abschreibungen so gering und gehen im Vergleich zu den Vorjahren sogar zurück?

### **Antwort Amt 20:**

**Abschreibungen** messen die Wertminderung des Anlagevermögens während der normativen Nutzungsdauer. Die planmäßige Abschreibung (kalkulatorische Kosten) erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten(lineare Abschreibung).

**Die Bauunterhaltung** beinhaltet die Aufwendungen, die zur Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit eines Gebäudes notwendig sind. Dazu gehören auch die Wartungskosten.

Gemäß KGST-Richtlinie sollten die Bauunterhaltungskosten jährlich 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes betragen.

### Ein Beispiel anhand des Hortneubau.

Für die Herstellung (Baukosten) des Horts sind 6.000.000 € veranschlagt. Die Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre, das sind 2,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Daraus ergibt sich eine jährliche Abschreibung in Höhe von 150.000,00 €.

Die Bauunterhaltungskosten sind in der Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß KGST-Richtlinie mit 1,2 % des Wiederbeschaffungswertes in Höhe von 72.000 € angegeben.

Im Haushaltsplan-Entwurf 2021 ergeben sich auf Grund des Anlagevermögens für das unbewegliche Vermögen (ohne das Anlagevermögen für die Straßen) eine Abschreibungssumme in Höhe von 1,8 Mio €. Für die Baunterhaltung einschließlich der Wartung sind im Plan 2021 798,7 T€ enthalten.

Das zuständige Fachamt ermittelt jährlich zur Haushaltsplanung auf Grund von Erfahrungswerten und sorgfältiger Schätzungen die erforderlichen Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung und Wartung.

### **S. 200 Produkt 51110 „Räumliche Planung und Entwicklung“**

- Ab 2021 sind unter 527174 „Öffentlichkeitsarbeit für Radverkehr“ keine Gelder mehr veranschlagt.  
Wie ist das zu erklären?

#### **Antwort Amt 20:**

Im Haushaltsjahr 2020 waren hierfür 5.000 € veranschlagt. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Veranstaltungen nicht durchgeführt werden, so dass aus dem Haushaltsjahr 2020 hierfür noch 4.977 € zur Verfügung stehen. Das Fachamt beantragt die Übertragung der Ermächtigung auf das Haushaltsjahr 2021. (Antrag auf Bildung eines Haushaltsausgaberestes).

### **S. 247 Produkt 54110 „Gemeindestraßen“**

- Zu den Leistungsbestandteilen gehören Fällungen und Neupflanzungen von Bäumen bei Straßenneubauten.  
Welche Maßnahmen sind 2021 konkret geplant und welche finanziellen Mittel stehen dafür zur Verfügung?

#### **Antwort Amt 66:**

Es gibt im diesem Jahr keinen kommunalen Straßenbau bei dem Bäume etc. gefällt werden müssten. Selbstverständlich gehören zu den Straßenbaumaßnahmen auch die Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen dazu. Vom Grunderwerb über die Baufeldfreimachung bis hin zu den Ersatzpflanzungen und deren Pflege gehört alles in die Maßnahme hinein.

### **S. 259 Produkt 54500 „Straßenreinigung“**

- Die Stadt Luckenwalde verfügt seit April 2018 über Gerätschaften zum Einsatz von Heißwasser- Schaum zur Unkrautbekämpfung.  
Unter welcher Kontonummer findet sich das Heißschaumverfahren? Wie hoch sind die Betriebskosten?

#### **Antwort Amt 68:**

Das HWS-Systems ist dem Produkt 57330 Bauhof zugeordnet.  
Das HWS-System wird in verschiedensten Produktbereichen für Unterhaltungsarbeiten

eingesetzt.

Der kalkulatorische Verrechnungssatz für das Jahr 2020 lag bei 44,91€ je Einsatzstunde. Im Stundenverrechnungssatz ist der dazugehörige Anhänger inbegriffen.

#### **S. 269 Produkt 55100 „Städtische Grünflächen“**

- Ein Produktziel ist die "Verbesserung des Gleichgewichts des Naturhaushalts innerhalb der Stadt".

Was genau wird dafür getan?

Wie ist das Gleichgewicht des Naturhaushalts definiert?

- Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen werden teilweise externe Dienstleister beauftragt.

Unter welcher Kontonummer finden sich die dadurch entstehenden Kosten? Wie hoch sind diese Kosten genau?

Welche externen Dienstleister werden in der Regel beauftragt?

#### **Antwort Amt 66:**

Die Verwaltung versucht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Grünflächen, mindestens das jetzige Niveau, was das Gleichgewicht des Naturhaushalts betrifft, zu halten und im Rahmen der Möglichkeiten zu verbessern. In § 10 Absatz Nr. 1 BNatSchG wird der Naturhaushalt definiert als seine Bestandteile Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen sowie als Wirkungsgefüge zwischen ihnen. Zudem wird in §1 Nr. 1BNatSchG die dauerhafte Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes als Ziel des Naturschutzes und der Landschaftspflege festgeschrieben.

Die Mittel für die Unterhaltung der städtischen Grünflächen werden im Produktkonto 55100.522140 geführt. Im Jahr 2020 wurden für die Unterhaltung der städtischen Grünflächen Mittel in Höhe von 112.200,00 € ausgegeben. Für die Pflege und Unterhaltung werden mittels jährlicher Ausschreibung Garten- und Landschaftsbaubetriebe für die Leistungen in den Anlagen vertraglich gebunden.

#### **S. 270 Produkt 55100 „Städtische Grünflächen“**

- Für Wald-, Park- und Gartenanlagen (Kontonr. 522140) sind 252.000 € eingeplant, davon 50.000 € für den Stadtpark und 20.000 € für den Ehrenhain und die neue P&R-Anlage (Vorbericht S. 16).

Wofür sind die übrigen 180.000 € vorgesehen?

#### **Antwort Amt 66:**

Die übrigen 180.000,00 € sind für die Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünflächen.

- Was ist mit "Aufwendungen f. Ersatzbeschaffung für Aufwuchs" (Kontonr. 527240) gemeint?

Was bedeutet "vergl. Nr. 2.6.1 BewertL"?

#### **Antwort Amt 20:**

Unter dem Begriff "Aufwuchs" sind alle Pflanzen und Bäume, welche zum öffentlichen Grün der Stadt gehören gemeint. Die Pflanzen und Bäume sind im Festwertverfahren bewertet, das ist die Vorschrift NR. 2.6.1 im Bewertungsleitfaden Brandenburg (BewertL Bbg) Die Aufwendungen für die Bepflanzungen und Ersatzbeschaffungen sind im Produkt 55100.527140 ausgewiesen.

### **S. 276 Produkt 55200 „Gewässerunterhaltung“**

- Produktziele sind unter anderem "Schaffung eines ökologischen Gleichgewichts in und an den Fließgewässern" und "Bewässerung angrenzender Flächen durch gezielte Rückhaltung".  
Mit welchen Maßnahmen versucht man diese Ziele zu erreichen?
- Was genau ist mit den 12.800 € zur „Unterhaltung der Gewässer“ (S. 277, Kontonr. 522150) geplant, bezüglich dieser Produktziele?  
Handelt es sich bei den Maßnahmen um eine Sohlenentkrautung und Ufermahd, dann sollten die Ziele anders formuliert werden.

#### **Antwort Amt 66:**

Bei dem Produkt Gewässerunterhaltung konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die Leistungsbestandteile. Diese sind u. a. die Überwachung der Leistungserbringung durch den zuständigen Wasser- und Bodenverband, Teilnahme an der jährlichen Gewässerschau und das Durchsetzen kommunaler Interessen gegenüber dem Unterhaltungsverband sowie die Überwachung des Haushaltsplanes hinsichtlich der Gebühren und Beitragsflächen. Die eingestellten Haushaltsmittel werden für die Beauftragung von Unterhaltungsarbeiten an und in Gewässer benötigt, die durch den Wasser- und Bodenverband nicht geleistet werden. Ferner werden auch Maßnahmen umgesetzt, die bei der jährlichen Gewässerschau festgelegt wurden.

### **S. 291 Produkt 55400 „Bäume“**

- Produktziele sind unter anderem "Gewährleistung eines gewissen ökologischen Gleichgewichtes im Stadtgebiet" und "Erhalt (Ausgleich) und Umwandlung von Waldflächen für eine andere Nutzungsart". Leistungsbestandteil ist neben Unterhaltung und Fällungen auch die Neupflanzung von Bäumen. Vorgesehen sind 6300 € (S. 292, Aufwendungen).  
Wie viele Bäume sollen aus diesem Budget neu gepflanzt werden?
- Wurde 2020 der Eichenprozessionsspinner bekämpft?  
Wenn ja, wie?  
Was wurde mit dem 2019 für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners vorgesehenen und letztlich eingesparten Geld gemacht?

#### **Antwort Amt 66:**

Aus dem Budget (6.300 €, S. 292 Aufwendungen) werden keine Bäume gepflanzt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden nur Nester des EPS durch eine Fachfirma abgesaugt. Ferner wurden im Jahr 2020 5 Stück EPS-Fallen angeschafft, um deren Effektivität im Einsatz gegen den EPS zu prüfen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden nicht benötigte Mittel für den Erwerb von neuen Baumnummern verwendet. Des Weiteren hatten wir Aufwendungen für die Einführung der digitalen Erfassung unserer Bäume.

### **S. 294 Produkt 55410 „Öko-Pool“**

- Produktziel ist unter anderem "Aufstellung eines Flächen- und Maßnahmepools für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen".  
Gibt es diesen Pool bereits? Sind z.B. die Ersatzpflanzungen für den B-Plan „Industriestraße“ aus diesem Öko-Pool entnommen?



### **Antwort Amt 61:**

Das Baugesetzbuch (BauGB) regelt in seinem siebten Teil „Maßnahmen für den Naturschutz“ (§§ 135a, 135b, 135c BauGB), wie Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich vorzusehen sind.

Die Vorzugslösung ist dabei, dass die Ausgleichsmaßnahmen möglichst im Geltungsbereich des Bebauungsplans umgesetzt werden. Ist dies nicht möglich, sollen Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs erfolgen.

Für Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, die außerhalb dieses Geltungsbereichs erfolgen, gilt gemäß § 135a Abs. 2 Satz 1 BauGB die „Soll-Bestimmung“, dass die Gemeinde diese anstelle und auf Kosten der Vorhabenträger oder der Eigentümer der Grundstücke durchführen soll. Der Bebauungsplan kann hierfür eine „Zuordnungsfestsetzung“ (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB) enthalten, es ist aber auch eine Regelung über einen städtebaulichen Vertrag möglich.

Für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 47/2020 „Industriestraße – 1. Änderung“ ist die Regelung über eine Festsetzung nach § 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB und über einen städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger vorgesehen. Die Stadt wird die Ersatzpflanzungen durchführen und gemäß § 135a Abs. 3 BauGB beim Vorhabenträger einen Kostenerstattungsbetrag erheben. Da die Einnahmen gleich den Ausgaben sind und das Produkt 55410 ein Budget bildet ist die Maßnahme haushaltsmäßig durchführbar. Wenn die Stadt die Maßnahmen durchführt, können diese über das Produkt „Öko-Pool“ abgerechnet werden. Der besondere Zweck dieses Produktes ist aber die Möglichkeit, die sich aus § 135a Abs. 2 Satz 2 BauGB ergibt. Hier hat die Stadt die Möglichkeit, Maßnahmen die als Ausgleichsmaßnahmen anrechenbar wären, durchzuführen, ohne dass bereits ein Eingriff erfolgt ist. Diese Maßnahmen können dann nachträglich in einem Bebauungsplan einem Eingriff zugeordnet werden und mit dem Vorhabenträger bzw. dem belasteten Grundeigentümer abgerechnet werden.

Für diese Fälle ist das Produkt „Öko-Pool“ vorbereitet. Bislang sind aber noch keine vorgezogenen Maßnahmen über dieses Produkt abgerechnet worden, weil die Konstellation, dass in Bebauungspläne entsprechende Eingriffe entstehen, die nicht innerhalb der Geltungsbereiche auszugleichen wären, kaum vorlag.

### **S. 297 Produkt 56100 „Umweltschutz, Altlastensanierung“**

- Die Produktbeschreibung beinhaltet "Einbringen von Stellungnahmen zu Eingriffs- und Ausgleichsplänen sowie Ver- und Entsiegelungsbilanzen". Das "Führen der Ver- und Entsiegelungsbilanz für das Stadtgebiet" wird als Leistungsbestandteil genannt.  
Liegen diese Ver- und Entsiegelungsbilanz für das Stadtgebiet vor? Sind diese einsehbar?
- Warum sind in diesem Produkt keine Gelder für Sach- und Dienstleistungen eingeplant?

### **Antwort Amt 66:**

Wir arbeiten nach unseren wichtigsten Leistungsbestandteilen. Das betrifft in erster Linie die Altlastensanierung. Was das Führen von Bilanzen betrifft, so haben wir da nur eine Mitwirkung. Die Stadt führt wir keine Bilanzen über Ver- und Entsiegelungsflächen. In diesem Produkt werden nur die Aufwendungen für die Personalkosten geführt. Der Personalstellenanteil beträgt hier 0,05 Anteile.

### **S. 300 Produkt 57110 „Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“**

- Produktziel ist unter anderem "Verbesserung der touristischen Angebote der Stadt Luckenwalde".

Was ist mit den 169.300 € aus dem GRW-Regionalbudget geplant (S. 302, Kontonr. 527180)?

**Antwort Amt 80:**

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) haben Bund und Länder 2009 die Einführung des Fördertatbestandes "Regionalbudget" beschlossen. In Brandenburg können die Regionalen Wachstumskerne (RWK) ein Regionalbudget beantragen. Sie müssen sich dazu mit ihrem umgebenden bzw. angrenzenden Landkreis abstimmen. Die Regionalbudgets spielen eine wichtige Rolle für die Ausstrahleffekte der Regionalen Wachstumskerne auf ihr Umland. Die Stadt Luckenwalde hat als Regionaler Wachstumskern im Landkreis Teltow-Fläming in den Jahren 2013 bis 2016 die erste Runde erfolgreich umgesetzt und beabsichtigt nun, einen zweiten Regionalbudget-Förderantrag zu stellen.

In der „zweiten Runde“ könnten bei einem Fördersatz von 70 % für das GRW Regionalbudget des RWK Luckenwalde über einen Zeitraum von drei Jahren ca. 645.000 € zur Verfügung stehen. Diese setzen sich aus ca. 450.000 € Fördermitteln und ca. 195.000 € Eigenmittel zusammen. In Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Teltow-Fläming sollen mit der zu beantragenden Förderung folgende inhaltliche Schwerpunkte bedient werden:

1. Standortmarketing
2. Potenzialanalyse, Netzwerkmanagement und Standortmarketing für den Biotechnologiepark Luckenwalde
3. Fortschreibung der Strategischen Leitlinien und Entwicklungsziele als regionales Wirtschaftszentrum

**S. 305 Produkt 57130 „Industriegebiet Zapfholzweg“**

- Verkäufe sind nur für die Jahre 2020 (547.000 €) und 2022 (300.000 €) angegeben, nicht für die Jahre 2021, 2023 und 2024.  
Wie kommt man zu der Einschätzung, dass es keine Verkäufe in den Jahren 2021, 2023 und 2024 geben wird?  
Wie groß sind die noch zum Verkauf stehenden Flächen und wie werden sie vermarktet?

**Antwort Amt 80:**

Insgesamt stehen noch Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet Zapfholzweg mit einer Größe von 15 Hektar zur Verfügung. Die Vermarktung erfolgt über die Internetseite der Stadt Luckenwalde, Immoscout24, Messen wie ExpoReal oder Hannover Messe Industrie, Flyer oder Broschüren zum Wirtschaftsstandort RWK Luckenwalde, Netzwerkarbeit unter Einbeziehung von Partnern wie IHK, Kreishandwerkerschaft, WFBB, Wirtschaftsförderer aus der Region aber auch die Unternehmen vor Ort.

Im Haushaltsjahr 2020 konnten die geplanten Verkäufe nicht realisiert werden. Die Investoren sind u.a. wegen der Corona-Pandemie vorsichtiger geworden und das wirkt sich auch auf die Planung 2021 aus. Hinzukommt, dass die Abschlüsse von Kaufverträgen insbesondere bei denen, wo große investive Vorhaben geplant sind, einen längerfristigen Vorlauf benötigen, ehe sich die tatsächliche Verkaufserlöse im städtischen Haushalt widerspiegeln.

**S. 322 Produkt 57330 „Bauhof“**

- Wieso werden Fahrzeuge für 81.000 € im Jahr geleast und nicht gekauft (Kontonr. 523200)?

**Antwort Amt 68/20:**

Um effektiv arbeiten zu können benötigt der Bauhof einen gut funktionierenden ausgestatteten Fuhrpark.

Der Erwerb von Anlagevermögen, dazu zählen auch die Fahrzeuge für den Bauhof, stellt eine Investitionsauszahlung im städtischen Haushalt dar. Im Investitionshaushalt stehen jedoch jedes Jahr nur begrenzte Finanzmittel zur Verfügung. Eine Alternative für die Beschaffung ist deshalb der Abschluss von Leasingverträgen. Die Höhe der Leasingrate wird für die Dauer des Leasingvertrages vereinbart. Damit besteht eine Planungssicherheit über den finanziellen Bedarf. Die Leasingraten werden im Ergebnishaushalt als Aufwand gebucht. Nach Ablauf der vereinbarten Leasingdauer kann darüber entschieden werden, ob der Vertrag verlängert oder ob ein neues Fahrzeug geleast wird. Das hat den Vorteil, dass die Technik dem aktuellen Stand entspricht und Reparaturkosten nicht so hoch sind, wie bei älteren Fahrzeugen, die schon erhebliche Betriebsstunden aufweisen.

- In der StVV am 15.12.2020 wurde auf Anfrage darüber informiert, dass für die Boule- und Spritzeisbahn eine wassergebundene Decke geschaffen werden soll. Unterhaltungsmittel des Bauhofs sollen 2021 dafür eingesetzt werden. Die Kosten betragen um die 4.000 €.  
Unter welcher Kostenummer ist diese Aufwendung zu finden?

#### **Antwort Amt 61/68**

Das Austauschen des Sandes wird der Bauhof vornehmen. Die hierfür notwendigen Materialkosten sollen aus dem Verfügungsfonds (Produkt 51130: WNE/Stadtumbau) beglichen werden. Eine entsprechende Antragsstellung beim zuständigen Verfügungsbeirat befindet sich in der Vorbereitung.

#### **S. 365 NUWAB-Wirtschaftsplan**

- Laut Erfolgsplan rechnet die NUWAB ab 2022 mit einem Verlust i.H.v. 428T €, 2023 sogar mit einem Verlust über 1 Mio. €. Womit ist das zu begründen?

#### **Antwort Amt 60:**

Bei der Planungsvorausschau für 2022 und 2023 sind bei den Umsatzerlösen die derzeit gültigen und beschlossenen Betreiberentgelte (Kalkulationszeitraum 01.01.2020-31.12.2021) berücksichtigt worden. Die Neukalkulation der Betreiberentgelte mit anschließender Beschlussfassung für den Kalkulationszeitraum 01.01.2022- 31.12.2023 erfolgt im IV Quartal 2021 auf der Basis der prognostizierten Kosten- und Mengenentwicklung. Die hieraus resultierenden Veränderungen bei den Umsatzerlösen werden sich erst bei der Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2023 und entsprechender Vorausschau auf die Folgejahre widerspiegeln.

#### **Klimaschutzmaßnahmen**

- Welche Klimaschutzmaßnahmen sind für 2021 vorgesehen in Bezug auf die Bereiche Radverkehr, Energiesparmaßnahmen (incl. Dämmung), umweltfreundliche Büroprodukte, Bio-Nahrungsmittel und Getränke, Entsiegelung, Naturschutzmaßnahmen usw.?  
Welche Haushaltsmittel fließen in diese Klimaschutzmaßnahmen?

#### **Antwort Amt 60 und Amt 66:**

Die Stadt bezieht seit dem 01.01.2021 für ihre gesamten Einrichtungen ausschließlich Ökostrom. Des Weiteren sollen im Zuge der Realisierung des Hortneubaus und des Salzlagers zur Reduzierung des CO2 Anteils PV Anlagen auf den Dächern errichtet werden.

**Geplant sind:**

## Erneuerung/Austausch von Lampen der Straßenbeleuchtung

Herkömmliche, d.h. Lampen mit einer HQL oder NAV Leuchtmittelbestückung werden gegen moderne LED Lampen ausgetauscht. Anzahl im Jahr 2021: ca. 70 Stk.

## Maßnahmen im Radverkehr

Auf dem Berliner Platz werden 50 Stk. Fahrradboxen aufgestellt. Gegenüber werden 2 Container a 16 Fahrradeinstellplätze aufgestellt. Im Unterschied zu den Fahrradboxen können die Plätze in den Containern mit der üblichen Chipkarte gebucht und bezahlt werden. Die Containerplätze sind absolut einbruchssicher und können individuell genutzt werden. Vor allem für hochwertigere Fahrräder sind diese Einstellplätze eine gute Wahl.

Auf dem neuen Parkplatz an der K.-Kollwitz-Str. werden als sogenanntes dezentrales Parkhaus weitere 2 dieser Container aufgestellt und betrieben. Ein weiterer, die Nr. 5 wird auf dem Parkplatz Kleiner Haag aufgestellt.

Machen wir 2021 etwas an den Radwegen?

Bitte ergänzen:

Ja! Den Radweg entlang der L 73 von Luckenwalde nach Berkenbrück. Dann noch den Lückenschluss bis zur Ludwig-Jahn-Straße und die Verbreiterung des Gehweges von der Ludwig-Jahn-Straße bis zur Straße des Friedens auf eine Breite von 2,50 m und damit für den Radverkehr freigegeben.

Naturschutzmaßnahmen sind unter anderem geplant. Die Entsiegelung der alten Gehwegfläche in Richtung Frankenhof. Dies sind ca. 1000 qm. Dafür Aufforstung der Fläche mit Laubbäumen als eine Ersatzmaßnahme für den Radwegebau entlang der L 73 Berkenbrücker Chaussee. Des Weiteren werden mit dem Parkplatzneubau K.-K.-Straße 9 Stück Bäume, 1.207 Stück Gehölze und Stauden gepflanzt und 212 Stück Frühjahrsblüher gesteckt. Ferner werden im Rahmen des Ausbaus Dahmer Straße 48 Bäume als Ausgleich und Ersatz gepflanzt. Sofern Mittel von der Baumaßnahme Erschließung Zapfholzweg übrig bleiben, könnte auch hier mit der ersten Teilpflanzung der Ersatzmaßnahmen begonnen werden.

## **Themen des BKS-Ausschusses**

### **S. 128 Produkt 26100 „Stadttheater“**

- Die Eintrittsgelder für Veranstaltungen (Kontonr. 432140) sind für die Jahre 2020-2024 mit 70.000 € / Jahr veranschlagt. Sind die ausgefallenen Veranstaltungen und daraus resultierenden Erstattungen oder Gutscheinausgaben berücksichtigt?

### **Antwort Amt 20:**

Bei der Haushaltsplanung wurde zunächst davon ausgegangen, dass es künftig wieder möglich sein wird, Veranstaltungen im Stadttheater anzubieten. Dafür sind im Produktkonto 26100.527121 80.000 € Aufwendungen veranschlagt. Im Gegenzug sind hierfür im Produktkonto 26100.432140 70.000 € Eintrittsgelder eingeplant. Beide Positionen stehen im unmittelbaren Zusammenhang und können nur realisiert werden, wenn Corona es wieder zulässt.

### S. 161 Produkt 36311 „Jugendsozialarbeit“

- Der Stellenanteil erhöht sich von 1,70 (2020) auf 2,60.  
Was ist der Grund?

#### Antwort Amt 11:

In 2020 wurden dem Produkt 36311 im Plan nur 1,7 Stellenanteile zugewiesen. Die neue Amtsleitung des Amtes 10 hat die Zurordnung der Stellenanteile für dieses Produkt überarbeitet und neu aufgeteilt. Sodass von den ursprünglichen Stellenanteilen noch 1,5 Stellenanteile dem Produkt 36311 zugeordnet bleiben. Die volle Sozialarbeitererstelle (1,0 Stellenanteil) für die Oberschule sowie ein Stellenanteil des Amtsleiters in Höhe von 0,10 sind dem Produkt 36311 ab 2021 neu zugeordnet worden.

### S. 166 Produkt 36500 „Tageseinrichtungen für Kinder“

- Die Kostenerstattungen „...von Gemeinden“ sind laut Planung vom Konto 448210 offensichtlich auf das Konto 448815 „Erstattungen von übrigen Bereichen aus Vorjahren“ übertragen worden. Aus welchen Gemeinden erhalten wir im Wesentlichen die Erstattungen und in welcher Höhe? Wie viele Kita- bzw. Hortplätze sind dadurch für andere Gemeinden gebunden?

#### Antwort Amt 10:

Die Kosten für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden werden seit einigen Jahren erst nach dem Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres ermittelt. Berechnungen der Kosten im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des vorläufigen Ergebnisses haben dazu geführt, dass Nachberechnungen der in Rechnung zu stellenden Beträge notwendig wurden.

Dadurch konnte erheblicher Verwaltungsaufwand reduziert werden. Die Einrichtung des Produktkontos 36500 448815 – Erstattung von übrigen Bereichen aus Vorjahren – entspricht dem Grundsatz der Haushaltsklarheit- und -wahrheit.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden Ende 2020 folgende Plätze gegenüber anderen Gemeinden abgerechnet:

-

Abgebende Gemeinde	Anzahl Kinder 0 Jahre bis Schuleintritt	Kinder im Grundschulalter	Gesamt
Trebbin	3	1	4
Zossen	2		2
Jüterbog	7	1	8
Niedergörsdorf	4		4
Ludwigsfelde	1		1
Nuthe-Urstromtal	60	3	63
Gesamt	77	5	82

Im Durchschnitt der letzten Jahre nehmen ca. 80 Kinder Tagesbetreuung in Einrichtungen der Stadt Luckenwalde in Anspruch. Die Bewertung, dass damit Plätze für andere Gemeinden gebunden sind, trifft nicht zu. Im gleichen Zeitraum wurden 110 Kinder mit Wohnsitz in Luckenwalde in Einrichtungen auf dem Gebiet anderer Kommunen betreut (Nuthe-Urstromtal 77 Kinder, Jüterbog 17 Kinder, weitere Gemeinden 16 Kinder).

- Die Position 448800 „Erstattungen von übrigen Bereichen“ hat sich dagegen

um 40.000 € verringert.  
Warum?

**Antwort Amt 10:**

Nach den bisher geschlossenen Verträgen erhalten die Träger der Kindereinrichtungen bisher im laufenden Haushaltsjahr quartalsweise Abschlagszahlungen zur Verringerung des Defizites der Einrichtungen. Der tatsächliche Defizitbedarf eines Trägers wird im Folgejahr auf Grund der Einnahmen und Ausgaben des Trägers für die jeweilige Einrichtung ermittelt. Träger mit höheren Einnahmen, z.B. durch Elternbeiträge, als in der Abschlagszahlung angenommen, mussten demzufolge in den vergangenen Jahren Rückzahlungen leisten. Diese wurden im Produkt 36500 Konto 448800- Erstattung von übrigen Bereichen- verbucht. Auf Grund der neuen Finanzierungsrichtlinie ist davon auszugehen, dass sich die Forderung auf Rückerstattung gegenüber den Trägern reduziert bzw. gegen Null geht, wobei die Abrechnung für das Haushaltsjahr 2020 erst im 2. Quartal 2021 erfolgt.

- Die Beschäftigtenanzahl (S. 165) erhöht sich auf 6,0375 (2020: 5,69).  
Wie viel Personal und aus welchen Bereichen ist in diesem Wert enthalten?  
Wie hoch war der durchschnittliche pädagogische Personalschlüssel (pnP) des stadt eigenen Hortes 2020 und wie ist dieser für 2021 geplant?  
Gab es im stadt eigenen Hort eine Abweichung des pnP vom Soll (lt. Finanzierungsantrag an LK) und Ist und wenn ja, in welcher Höhe (Stellenanteile und Auswirkungen in Euro)?  
Wie ist diesbezüglich die Planung für 2021?

**Antwort Amt 10:**

**Stellenanteil Kita Regenbogen**

Das durchschnittlich beschäftigte pädagogische Personal im Hort „Regenbogen“ betrug 2020 5,5 VZÄ bei einem Bedarf von 5,009 VZÄ auf Grund der durchschnittlichen Belegung von 108 Kindern.

Die Kapazität von 125 Kindern wurde in 2020 nicht erreicht.

Der Personalüberhang von 0,4905 VzE wurde durch den krankheitsbedingten Ausfall einer Erzieherin abgemildert. Zudem befand sich im ersten Halbjahr 2020 eine Erzieherin in Elternzeit. Während dieser Zeit wurde bei weiterem Ausfall von Erzieherinnen z.B. durch Krankheit stundenweise eine Vertretungskraft beschäftigt.

Im ersten Halbjahr 2021 beschäftigt die Stadt bei einer Belegung von 108 Kindern (davon 27 über 4 Stunden und 81 bis 4 Stunden) im notwendigen pädagogischen Personal weiterhin 5,3 Vollzeitstellen. Hinzu kommen wöchentlich 3 Stunden einer Erzieherin für die Anleitung und Begleitung einer Auszubildenden und anderer Praktika vom OSZ Teltow- Fläming. Zum Schuljahresbeginn 2021/ 2022 wird auf Grund der Einschulungszahlen und dem bisherigen Anmeldeverhalten der Eltern von einer vollen Auslastung der Einrichtung, Kapazität 125 Kinder) ausgegangen. Die Stunden der Erzieherinnen werden dem Bedarf entsprechend angepasst.

Die Förderung durch den Landkreis erfolgt für das notwendige pädagogische Personal. „Überhänge“ werden nicht finanziert. Auf der Grundlage der quartalsweisen Meldungen zu den vier Stichtagen sollen Schwankungen im Jahr ausgeglichen werden.

In den Personalkosten des Produktes sind neben den Kosten für den Betrieb der Kindertageseinrichtung auch die Kosten für die Pflicht- sowie Trägeraufgaben der Kommune enthalten (1,3 VZÄ). Die Personalkosten für die Mitarbeiterinnen im Hort Regenbogen betragen im Mittel 4,7375 VZÄ und können in Abhängigkeit der Belegung ohne Änderung der bestehenden Verträge auf bis zu 5,685 VZÄ angehoben werden.

- Laut Kennzahlen der Kita-Plätze (S. 165) haben sich die Zuschüsse beispielsweise für die Einrichtungen „Regenbogen“ und „Rundbau“ von 2018

zu 2019 wesentlich gesteigert. Kita „Regenbogen“: von 57.140 € auf 75.915 € (> 30 %)

Kita „Rundbau“: von 61.212 € auf 171.999 € (> 150 %)

Was waren dafür die wesentlichen Gründe je

Einrichtung?  
Sind darin auch Ansprüche nach §16 Abs. 3 enthalten (also außerhalb der bereits vertraglichen Defizitzuschussregelung) und wenn ja, mit welchem Anteil? Oder waren solche Ansprüche evtl. zusätzlich zu den dargestellten Zuschüssen zu finanzieren?

### **Antwort Amt 20:**

#### **Kita Regenbogen**

Die Steigerung der Kosten resultieren aus weniger Zuschüsse zu den Personalkosten (16.000 €) seitens des Landkreises Teltow-Fläming sowie 5.000 € weniger Einnahmen an Kitagebühren.

Zurückzuführen ist dies auf die geringere Belegung, also weniger Kinder in der Einrichtung im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018. Diese Entwicklung ergibt sich aus der Eröffnung und Inanspruchnahme von Plätzen des „Junior-Clubs“ in der Poststraße.

Da sich die Zuschüsse seitens des Landkreises als auch die Kitagebühren auf die Anzahl der zu betreuenden Kinder und als auch deren Zeitenansprüche beziehen, kam es zu dem Unterschied zwischen 2018 und 2019.

Die Kosten für die Kita sind im Vergleich der beiden Jahre größtenteils unverändert geblieben.

#### **Kita Rundbau**

Die erhebliche Steigerung hier ergibt sich im Wesentlichen durch den Anbau an das ursprüngliche Kita-Gebäude.

Dies beinhaltet vor allem große Aufwendungen (Ergebnishaushalt: 43.000 €) bei den Unterhaltung des Altbaus, welche natürlich im direkten Zusammenhang mit dem neuen Anbau stehen. Beispiele hierfür sind eine neue Brandmeldeanlage, größere Aufwendungen für die Heizungsanlage, für die Wasseraufbereitung/Beregnungsanlage als auch großflächige Sanitär- und Fliesenarbeiten.

Zum anderen hat die Kita gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 KitaG erhöhten Zuschussbedarf beantragt (66.000 €).

- Unter Position 531821 „Zusätzliche Kita-Zuschüsse (Defizitausgleich)“ (S. 167) halbieren sich die geplanten Aufwendungen für Defizitzuschüsse. Weshalb?

### **Antwort Amt 20:**

Gemäß der KITA-Finanzierungsrichtlinie wurden die Zuschüsse sachgemäß aufgeteilt. Im Produkt 36500 im Konto 531821 sind 400.000 € veranschlagt und im 36508 im Konto 531821 sind ebenfalls 400.000 € veranschlagt. (siehe B-7147/2020 , STVV am 17.11.2020)

- Mit welchen Zuschüssen plant die Stadt insgesamt für alle Kitas in der Stadt?  
In welchen Haushaltspositionen findet man diesen finanziellen Zusammenhang?  
Da noch kein Beschluss über eine neue Kita-Elternbeitragsordnung besteht: Welche Unwägbarkeiten sieht deswegen die Stadt bei der Planung für 2021?

### **Antwort Amt 20:**

Die Zuschüsse für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind in den nachfolgenden Konten geplant:

36500.531821; Ansatz 2021 400.000 €

36500.531823; Ansatz 2021 30.000 €

36508. 531821; Ansatz 2021 400.000 €

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller KITA's (Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen) sind 537.600 € im Plan 2021 enthalten.

Über die Auswirkungen der neuen Kita-Elternbeitragsordnung auf den städtischen Haushalt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

- Verwaltung der Kitangebote:

Welche Verwaltungsaufwendungen plant die Stadt für die Verwaltung aller Kitas in Luckenwalde? Welche Verwaltungsaufwendungen plant die Stadt für die Verwaltung als Träger ihrer Kita „Regenbogen“?

**Antwort Amt 10:**

Für die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben der Kommune sowie eines Großteils der Trägeraufgaben stehen insgesamt 1,3 VZÄ zur Verfügung. Eine Aufteilung in die beiden Aufgabenbereiche ist im Haushaltsbereich nicht vorgesehen, daher kann die Frage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

**Fragestellerin:**

**Dr. Anja Jürgen**

Fraktionsvorsitzende LÖS

**Die Beantwortung der Anfragen erfolgte in Zuarbeit mit allen Amtsleitern.**

Angela Malter  
Kämmerin